

An die
Schülerinnen und Schüler
Eltern und Erziehungsberechtigte

Ihre Nachricht vom

Ihr Zeichen

Bearbeiter/in
Renate Heiner
Durchwahl
07123/9655-10

Datum
28.04.2020

Informationen zur Teilöffnung der Gewerblichen Schule Metzingen ab dem 4. Mai 2020

Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

wie Sie bereits der Presse entnehmen konnten, wird nach der coronabedingten Schulschließung am 4. Mai 2020 die Schule teilweise wieder geöffnet.

Präsenzunterricht vorerst nur für Prüfungsklassen

Laut Ministerium dürfen an allen Beruflichen Schulen vorerst nur diejenigen Klassen zum Unterricht in die Schule kommen, die jetzt am Ende des laufenden Schuljahres ihre Abschlussprüfung ablegen.

Die restlichen Klassen erhalten von ihren Lehrern weiterhin Fernunterricht und dürfen vorerst die Schule für den regulären Unterricht nicht besuchen. Sobald sich an dieser Regelung etwas ändert, werde ich Sie wieder benachrichtigen.

Nach Vorgabe des Ministeriums sollen in mehrjährigen Bildungsgängen grundsätzlich alle Schüler in die nächsthöhere Klasse versetzt werden.

Schwerpunkt Prüfungsvorbereitung

Hauptaugenmerk beim Unterricht in den Prüfungsklassen wird auf der Prüfungsvorbereitung liegen. Die Einzelheiten dazu erfahren die Schüler von ihrem Klassenlehrer bzw. von ihren Fachlehrern. Lehrer, die wegen Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe, wegen Quarantäneauflagen o. Ä. ihren Unterricht nicht an der Schule durchführen können, werden die Schüler weiterhin im digitalen Fernunterricht versorgen.

Die Prüfungstermine sind auf der Homepage eingestellt.

BERUFSSCHULE
Metalltechnik
Fahrzeugtechnik
Bekleidungstechnik
Gebäudereinigungstechnik

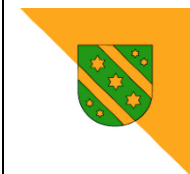
BERUFSEINSTIEGSJAHR
Bekleidungstechnik
Fahrzeugtechnik

BERUFSSACHSCHULEN
1-jährig
Metalltechnik
Fahrzeugtechnik
Bekleidungstechnik

2-jährig
Metalltechnik
Bekleidungstechnik

BERUFSSKOLLEG
Dreijähriges Berufskolleg Mode & Design

FACHSCHULEN
Meisterschulen
Maßschneiderhandwerk
Gebäudereinigungstechnik
Kraftfahrzeugtechnik
Feinwerkmechanik
Industriemeister Metall



Schulträger:
Landkreis Reutlingen

Hygienebestimmungen an der Gewerblichen Schule Metzingen

Die Schule hat umfangreiche Maßnahmen zum Infektionsschutz ergriffen:

- Auf dem gesamten Schulgelände und in den Gebäuden muss der Mindestabstand von 1,50 m zu den Mitmenschen beachtet werden.
- Pausengänge werden von den Lehrern zeitlich versetzt angeordnet.
- Verpflegung muss von daheim mitgebracht werden (kein Bäckerverkauf).
- Gemäß Hausordnung ist für alle Personen an der Gewerblichen Schule Metzingen in den Gebäuden das Tragen einer Mund-Nasen-Maske verbindlich festgelegt. Die Maske muss privat besorgt und mitgebracht werden. Das Umbinden von Schals und Tüchern ist zulässig. Textilmasken können im Sekretariat zum Selbstkostenpreis gekauft werden.
- Mit Beginn des Unterrichts durch den Lehrer und sobald die Schüler auf ihren Plätzen im vorgeschriebenen Mindestabstand sitzen, kann dieser Schutz abgenommen werden.
- Alle Türen an den Ein-/Ausgängen, zu den Klassenzimmern oder sonstigen Räumlichkeiten dürfen immer nur einzeln passiert werden. In den Fluren muss immer im Abstand hintereinander auf der rechten Wandseite gegangen werden. Für Treppenauf- und -abgänge werden gesonderte Regelungen ausgeschildert.
- An den Eingängen sind Desinfektionsspender aufgestellt.
- In den Toilettenräumen und im Vorbereich des Sekretariats dürfen sich Personen nur einzeln aufhalten.
- Innerhalb der Klassenräume ist die Sitzordnung vorgegeben.

Organisation des Präsenzunterrichts

Damit an Schultagen alle Schüler der Klassen anwesend sein können und bei Bedarf inhaltliche Fragen direkt mit dem anwesenden Lehrer klären können, werden **allen** ab dem 4. Mai anwesenden Klassen **verbindlich** Räume zugeteilt.

Klassen mit bis zu 15 Schülern und in wenigen Fällen bis 18 Schülern (bei entsprechend großen Räumen) wird 1 Raum zugeteilt. Allen anderen Klassen werden jeweils 2 dicht beieinanderliegende Räume zugeordnet. Der jeweilige Fachlehrer sorgt dafür, dass die geforderten Abstände eingehalten werden.

Bitte halten Sie diese Raumzuordnung unbedingt ein, damit bei Bedarf Personenkontakte einfacher nachvollzogen werden können.

Der jeweilige Fachlehrer wird die Gruppen informieren, wie der Unterricht gehandhabt wird.

Prüfungsmodalitäten

Der ursprünglich als beweglicher Ferientag festgelegte Freitag, 22.05.2020, ist zu einem der Hauptprüfungstage der Vollzeitschulen bestimmt worden.

Alle Prüflinge haben – lt. Ministerium – die Möglichkeit, anstelle des Prüfungshaupttermins den Nachtermin zu wählen. Dies kann aber nur einheitlich für alle Prüfungsfächer erfolgen und muss im Vorfeld von den Prüflingen schriftlich gegenüber der Abteilungsleitung erklärt werden. Bei Berufsschülern ist allerdings ein Nachtermin im laufenden Schuljahr nicht mehr möglich und hätte deshalb die Verlängerung der Ausbildungszeit zur Folge.

In den Vollzeitklassen ist den Prüflingen von der Wahl des Nachtermins ebenfalls abzuraten, da dies für die Prüflinge die unmittelbare Aufeinanderfolge von schriftlicher und mündlicher Prüfung bedeuten würde. Für Schüler, die den Prüfungsnachtermin wahrnehmen, kann keine Verlängerung der Prüfungsvorbereitung im Präsenzunterricht erfolgen.

Die Prüflinge in den Berufsschulklassen müssen zudem entscheiden und schriftlich erklären, ob sie an den Abschlussprüfungen in den Fächern Deutsch und Gemeinschaftskunde teilnehmen möchten. Dazu erhalten Sie von den Klassenlehrern ein Formblatt. Genauere Modalitäten erfahren die Schüler von ihren Fachlehrern.

Zeugnisfeiern und Abschlussveranstaltungen

Ob eine Zeugnisausgabe und die Verabschiedung der Prüfungsklassen wie vorgesehen in feierlichem Rahmen stattfinden kann, ist eher unwahrscheinlich und muss derzeit offenbleiben.

Weitere Regelungen

Wahrscheinlich gibt es in den nächsten Tagen und Wochen weitere organisatorische Vorgaben. Aber nahezu alle Personengruppen sind froh, dass die strengen Maßnahmen wieder langsam gelockert werden. Damit dies aber gut gelingen kann, ist der äußerst verantwortungsbewusste Umgang mit den „wiedergewonnenen Möglichkeiten“ durch uns alle dringend notwendig. Ich bitte deshalb nachdrücklich darum, die obigen Vorgaben einzuhalten.

Zudem bitte ich alle Schülerinnen und Schüler, darüber hinaus sorgfältig die aktuellen Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden, der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) bzw. des Robert Koch-Instituts (RKI) zu beachten.

Allen unseren Schülerinnen und Schülern wünschen wir, dass wir uns spätestens im September gesund wiedersehen dürfen.

Allen Prüflingen unter Ihnen wünschen wir für die Prüfungsvorbereitung und die demnächst anstehende Prüfung schon jetzt alles Gute.

Herzliche Grüße



Susanne Lauffer-Dietborn
Schulleiterin